

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 98.

Mittwoch, den 8. April.

1846.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den 18. Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so notwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben ganz besonders berücksichtigt werden wird, so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst alhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich alhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen, und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters innerhalb der ersten acht Tage vor endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen, sowohl in der Expedition des Universitätsgerichtes als auch in der Serig'schen Buchhandlung alhier zu erlangen.

Leipzig, den 4. April 1846.

Die zur Immatriculation der Studirenden alhier niedergesezte Commission.

Der Regierungsbevollmächtigte,
E. von Broitzem.

Der Rector der Universität,
Dr. Ludwig v. d. Pfordten.

Dr. Eduard Morgenstern,
Universitätsrichter.

Erwiederung an Herrn Friedrich Robert Krause.

Herr Krause beginnt seinen Artikel in Nr. 93 d. Bl. mit einer Unwahrheit, indem er sagt „daß ich nach meinem Aufsatze in Nr. 85 Kunstfachen, die bisher bloß aus xylographischen Arbeitslocalen hervorgingen, schneller und billiger liefern wolle.“ Diese Bemerkung findet sich nicht in meinem Aufsatze. Ob ich aber solche Kunstfachen nicht wirklich schneller und billiger und dabei eben so schön wie der Holzschnitt liefern könne, darüber kann nur die Praxis entscheiden.

Herr Krause spricht dann von der Behandlung des Holzschnittes, um die verschiedenen Töne und Tinten hervorzubringen. Tinten, wie der Stahl- und Kupferstich (und nur von solchen sprach ich in meinem Aufsatze), liefert der Holzschnitt so wenig als die Chemotypie, darin kann ersterer also keinen Vorzug vor der letzteren haben.

Nach Herrn Krause's Urtheil bildet die Chemotypie die Mittelstraße zwischen der Xylographie und Glyplographie. Ich beschreibe mich gern für meine Erfindung den Platz anzunehmen, der ihr gebührt; mir scheint jedoch, hierüber können nur die Leistungen entscheiden, nicht das Urtheil des Herrn Friedrich Robert Krause, der von dem Näheren meines Verfahrens und den mir dabei zu Gebot stehenden Hilfsmitteln, wie aus seinem Aufsatze deutlich hervorgeht, gar nichts kennt.

Herr Krause findet „etwas auffallend“, daß ich den Chemotypisten und Xylographen auf eine Stufe stelle. In wie fern ich dies that, sagt mein Aufsatz klar für Jeden, der klar sehen will und kann. Das Verfahren ist bei der Chemotypie und dem Holzschnitt so ganz und gar verschieden, daß an einen Vergleich nicht entfernt gedacht werden kann und dabei ist vollkommen gleichgültig, ob ich im Graviren Künstler, Dilettant oder Laie bin, nur das Resultat hat zu entscheiden.

Zum Schlusse bringt Herr Krause die Mittheilung, „daß er nach seinem eigenen Verfahren auf galvanischem Wege Stempel producire, die einen vorzüglich guten Abdruck unter der Buchdruckerpresse geben und, wenn auch nicht guten Holzschnitten gleichkommen, doch mit der Chemotypie rivalisiren werden.“ Da Worte den Werth dieser verschiedenen Zweige nicht bestimmen können, sondern, wie ich immer wiederholen muß, nur das Resultat, so hätte Herr Krause zunächst in Vertretung des Holzschnittes zur Entscheidung der Frage die von mir vorgeschlagene Concurrenz annehmen sollen. Davon spricht er kein Wort. So lade ich ihn denn wiederholt zu dieser Concurrenz ein, indem ich ihm ferigebe, auch seine galvanischen Stempel dabei rivalisiren zu lassen, die mir übrigens, beiläufig gesagt, bis zur Stunde unbekannt und ungenannt geblieben sind. Will Herr Krause darauf nicht eingehen, wird er wohl am Besten für die Folge schweigen; wo nicht, würde ich seine Entgegnungen als bloße Wortfechterei ansehen und darauf nicht antworten.

Leipzig, 5. April 1846.

E. Mill.

Nachrichten aus Sachsen.

In Lösnitz beabsichtigt der Predigtamts-Candidat, Herr H. Thomas, eine Turnanstalt zu gründen; der vom dasigen Stadtrathe gemachte Vorschlag, die für die erste Einrichtung erforderlichen Kosten aus der Stadtcasse zu übertragen, wurde jedoch von den Stadtverordneten abgelehnt und nur ein, etwa auf Communeigenthum sich vorfindender, hierzu geeigneter Platz dazu zu überlassen beschlossen.

In Freiberg hat der dasige Hochzeits- und Grabbitter sein 50jähriges Dienstjubiläum vor Kurzem begangen. Er hat in diesen 50 Jahren 7230 Leichen zu Grabe bestattet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Gretschel.